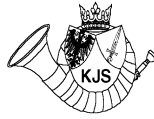


## Geschäftsstelle



**Kreisjägerschaft Essen e.V.**  
im Landesjagdverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Kreisjägerschaft Essen e.V., Külshammerweg 40, 45149 Essen

Külshammerweg 40  
45149 Essen

Telefon 0201 22 37 36

Telefax 0201 24 86 528

[jagdbuero@kreisjaegerschaft-essen.de](mailto:jagdbuero@kreisjaegerschaft-essen.de)

[www.kreisjaegerschaft-essen.de](http://www.kreisjaegerschaft-essen.de)

Bankverbindung: Sparkasse Essen

IBAN: DE40 3605 0105 0000 2106 33

BIC: SPESDE33XXX

Als gemeinnützig anerkannt laut  
Freistellungsbescheid des Finanzamtes  
Essen-Süd, StNr. 112/5751/0750

## Anmeldung zum Jungjägerlehrgang 2018/2019 – JJL Nr. 73

### Einleitung

Nach § 15 (5) des Bundesjagdgesetzes ist die erste Erteilung eines Jagdscheines davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat, die aus einem schriftlichen Teil und einem mündlich - praktischen Teil sowie einer Schießprüfung bestehen soll.

Örtlich zuständig für die Ablegung der Jägerprüfung ist die Untere Jagdbehörde, in deren Bezirk der Bewerber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (§ 1 Satz 2 Jägerprüfungsordnung). Der gewöhnliche Aufenthalt bestimmt sich regelmäßig nach dem gemeldeten ersten Wohnsitz.

Die Kreisjägerschaft Essen e.V. führt jedes Jahr in der Zeit von Oktober bis April des folgenden Jahres für ihre Mitglieder einen Kurs durch, in dem sämtliche Fähigkeiten zum Bestehen der Jägerprüfung vermittelt werden, ohne dass ein zusätzlicher Kurs erforderlich ist.

Die Ausbildungsfächer sind:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Wald- und Landbaus, Wildschadenverhütung
3. Waffentechnik Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutz-Rechts, des Naturschutz und Landschaftspflegerechts

Bei der Anmeldung zur Jägerprüfung ist zu beachten, dass der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Essen einzureichen ist. Diesem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis – welches nicht älter als sechs Monate sein darf – sowie ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizufügen.

---

Vorsitzender: HANS-BERNHARD MANN, Unterlehberg 12 a, 45219 Essen, Telefon 02054 / 83419  
2. Vorsitzender: Dr. CHRISTIAN KALLENBERG, Bögelsknappen 13 b, 45219 Essen, Telefon: 02054 / 8605295.  
Schriftführer: ROLAND HAERING, Am Krausenbäumchen 170, 45136 Essen, Telefon: 0201/26 21 01 (dienstlich: 44 48 79)  
Schatzmeister: WERNER KLEIN, Wiedbach 11, 45 357 Essen, Tel. p: 0201 / 69 30 98, d: 63 49 70, FAX: 63 49 720

# Vertrag

## der Kreisjägerschaft Essen e.V. mit dem Kursteilnehmer/der Kursteilnehmerin

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift: \_\_\_\_\_

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Beruf: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

### 1. Die Kreisjägerschaft Essen

verpflichtet sich, die in der Einleitung genannten Ausbildungsfächer

- durch wöchentliche Unterrichtsstunden, die den Richtlinien des LJV entsprechen
- durch Reviergänge und praktische Vorführungen,
- durch praktische Ausbildung an Lang- und Kurzwaffen,  
durch Schießausbildung auf dem Schießstand an mindestens zehn Übungsnachmittagen  
die benötigten Waffen werden von der KJS Essen gestellt -

zu unterrichten.

Der Jungjägerlehrgang beginnt mit dem **ersten Unterrichtsabend 17.09.2018 um 19.00 Uhr** im Haus des Waldes (Gruga), Külshammerweg 40, 45149 Essen.

### 2. Kursteilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Jungjägerlehrgang ist die Mitgliedschaft in der Kreisjägerschaft Essen. Sollte der Kursteilnehmer noch nicht Mitglied der Kreisjägerschaft Essen sein, kann der Beitritt zur Kreisjägerschaft auf dem beiliegenden Formular erklärt werden.

a. Der Kursteilnehmer verpflichtet sich

- Die Kursgebühr in Höhe von **1.150,-- €** zu entrichten;  
Für Wiederholer des Kurses beträgt die Kursgebühr 550,-- €. Die termingerechte Gesamtzahlung ist Voraussetzung für die Aushändigung der prüfungsrelevanten Unterlagen.

Bei Abbruch werden die Kursgebühren grundsätzlich nicht zurückgezahlt.

Zahlungstermine:

**Die schriftliche Anmeldung zum Lehrgang erhält Ihre Gültigkeit nur bei gleichzeitiger Anzahlung in Höhe von 300,-- €** auf unser Konto bei der Sparkasse Essen IBAN: DE40 3605 0105 0000 2106 33. Gebühren zum Jungjägerlehrgang werden grundsätzlich nicht per Lastschrift eingezogen!

Der Restbetrag ist zahlbar

- sofort (in einer Summe)
- durch Zahlung in 2 weiteren Raten und zwar 425,-- € bis zum **30.11.** und 425,-- € bis zum **15.01.** Die Ratenzahlung entbindet nicht von der Gesamtzahlungspflicht.

**Kreisjägerschaft Essen e.V.**

---

- die Kosten für die von ihm während der Übungsschießen auf dem Schießstand verbrauchte Munition selbst zu tragen;
- b. Außerdem hat der Kursteilnehmer die Kosten für Exkursionen zu tragen.
- c. Führt das Verhalten eines Kursteilnehmers zu erheblichen Störungen des Unterrichts, ist die Kreisjägerschaft berechtigt, den Teilnehmer schriftlich abzumahn.

Im Wiederholungsfalle ist die Kreisjägerschaft weiter berechtigt, den Ausbildungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein Rückzahlungsanspruch bezüglich der Kursgebühren besteht in diesem Falle nicht.

Ist die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses der Kreisjägerschaft nicht mehr zumutbar, ist diese zur fristlosen Kündigung berechtigt ohne den Kursteilnehmer vorher abgemahnt zu haben. Auch in diesem Falle besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kursgebühr.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kursteilnehmers  
**bei Minderjährigen** Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Diese ist auf der Internetseite der KJS Essen e.V. [www.kreisjaegerschaft-essen.de](http://www.kreisjaegerschaft-essen.de) einzusehen bzw. Bestandteil der Beitrittserklärung.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kursteilnehmers  
**bei Minderjährigen** Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Essen, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Geschäftsführerin  
der Kreisjägerschaft Essen e.V.

**BITTE schicken Sie beide Exemplare des Ausbildungsvertrages mit der Beitrittserklärung zur Kreisjägerschaft unterscriben an die Geschäftsstelle der Kreisjägerschaft. Sie erhalten eine Vertragsurkunde sowie 1 Exemplar der Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft zurück.**